

Zeven, 24.04.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/248/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		02.05.2024	
Samtgemeindeausschuss		21.05.2024	

TOP: Bauleitplanung; 80. Änderung F-Plan (Entwicklungsbereich Zeven-Süd / Auegärten)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung und Begründung inklusive Anlagen, Abwägungsunterlagen

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Stadt Zeven wurde ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Zeven eingereicht. Im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Zeven beabsichtigt die Stadt in Teilbereichen für den in der Anlage dargestellten Bereich ein neues Wohngebiet auszuweisen. Darüber hinaus soll der bestehende Gewerbebetrieb sowie dessen Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Bahnhofstraße / Ecke Bickbeen planungsrechtlich über eine gewerbliche Baufläche abgesichert werden. Ergänzend soll, zur planerischen Rücksichtnahme der vorgenannten Nutzungen aufeinander, ein Mischgebiet dargestellt werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeindeausschuss,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Wohnbaufläche, einer gewerblichen Baufläche und einer gemischten Baufläche in Zeven fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	
		WF			